



The Global Language of Business

Lean and Green Regelwerk

Version 1.1, Januar 2017



Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	Lean and Green Regelwerk
Letztes Änderungsdatum	19.12.2017
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 1.1
Status	Final

Mitwirkende

Name	Organisation
Dr. Bahar Cat-Krause	GS1 Germany GmbH
Oliver Püthe	GS1 Germany GmbH
Joanna Behrend	GS1 Germany GmbH

Änderungshistorie

Release	Date of Change	Changed By	Summary of Change
1.0	17. Januar 2017	bck, opu, job	Erstellung
1.1	13. Dezember 2017	opu, job	Ergänzung Anforderungen an soziale Projekte

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine RAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Inhaltsverzeichnis

1	Lean and Green Hintergrundinformationen.....	4
2	Das Lean and Green Award und 1st Star-Programm	7
2.1	Lean and Green Teilnahmebedingungen	7
2.1.1	Leistungen im Rahmen des Mitgliedsbeitrages	7
2.1.2	Rechte und Pflichten der Lean and Green Teilnehmer	7
2.1.3	Teilnahme international agierender Unternehmen	7
2.1.4	Gesamtkosten für die Teilnahme an der Lean and Green Initiative Deutschland	8
2.2	Antragstellung und Vertragsunterzeichnung.....	9
2.3	Aktionsplan	9
2.3.1	Messverfahren/Methoden zur Erlangung des Lean and Green Awards	9
2.3.2	Betrachtungszeitraum und Festlegung des Referenzjahres (Basismessung/ Nullmessung)	9
2.3.3	Nutzung bereits erhobener Bilanzdaten (z.B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie)..	10
2.3.4	Definition des Scopes im Rahmen der Aktionsplanerstellung.....	10
2.3.5	Definition des geographischen Scopes für Transporte	11
2.3.6	Integration von Unternehmenspartnern in den Aktionsplan bzw. Scope	11
2.3.7	Bezug von Ökostrom und Kompensation von CO ₂	11
2.3.8	Zulässige Ausschlusskriterien für die Scope-Betrachtung	11
2.3.9	Frist zur Abgabe des Aktionsplans.....	12
2.3.10	Angabe der Einheiten zur Darstellung der Treibhausgasemissionen	12
2.4	Umsetzung und Prüfung des Aktionsplans	12
2.4.1	Lean and Green Coaches und Tool-Anbieter	12
2.4.2	Umsetzung und Austausch von Maßnahmen	13
2.5	Prüfung des Aktionsplans durch TÜV NORD	13
2.6	Lean and Green Star-Prüfung	14
2.7	Auszeichnung Lean and Green Award/1 st Star	14
2.8	Lean and Green Beirat	15
3	Das Lean and Green 2nd Star-Programm	16
3.1	Teilnahmebedingungen	16
3.2	Standards/Normen und Datenqualität im 2 nd Star-Programm.....	16
3.3	Scope und Pflicht-/Wahl-Kriterien.....	16
3.3.1	Definition des Scopes im Rahmen des Lean and Green 2 nd Star-Programms	16
3.3.2	Lean and Green 2 nd Star – Kriterien	16
3.3.3	Anforderungen an Kooperationsprojekte	17
3.3.4	Anforderungen an Innovationsprojekte	17
3.3.5	Anforderungen an ein soziales Projekt	17
3.3.6	Lean and Green 2 nd Star: von der Antragstellung bis zur Verleihung des Zertifikats.....	18
3.4	Auszeichnung Lean and Green 2 nd Star Award	18
4	Anhang	19

1 Lean and Green Hintergrundinformationen

Lean and Green Germany – Die Initiative für effiziente und grüne Logistik in Deutschland

Weniger CO₂ mit Lean and Green

Lean and Green ist eine internationale, branchenübergreifende Initiative, deren Ziel es ist, Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre CO₂-Emissionen in der Logistik innerhalb von fünf Jahren um 20% zu senken. GS1 Germany, Dienstleister für unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse, ist in Deutschland der Gastgeber der Initiative. Ursprünglich in den Niederlanden ins Leben gerufen, ist Lean and Green außerdem aktuell in Belgien, Italien, Luxemburg und Spanien aktiv.

Daten und Fakten Lean and Green Germany

Organisationsform:	Non-for-Profit Initiative / GS1 Germany
Gründungsjahr (Deutschland):	2013
Gründungsmitglieder 2013:	ABInbev, BLG Handelslogistik, Chep Deutschland, DSV, Eckes Granini, Henkel, Kaufland, Lekkerland, Lidl, Mars, Reemtsma, Rigterink Logistik, SCA, Schwartauer Werke, Unilever, Wepa

Der Lean and Green Prozess

- 1 Das Unternehmen stellt einen Antrag zur Teilnahme an der Lean and Green Initiative bei GS1 Germany.
- 2 Das Unternehmen erarbeitet einen Aktionsplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen anhand vorgegebener Kriterien.
- 3 Der Aktionsplan wird durch den TÜV NORD CERT auf Umsetzbarkeit geprüft. Falls erforderlich erfolgt eine Überarbeitung durch das Unternehmen.
- 4 Auszeichnung mit dem Lean and Green Award durch GS1 Germany. Das Unternehmen erhält das Recht zur Nutzung des Logos und Zugang zur Lean and Green Community im Internet. 
- 5 Regelmäßiges Monitoring der Emissionswerte über den gesamten Teilnahmezeitraum mit Unterstützung von GS1 Germany.
- 6 Zertifizierung mit dem Lean and Green 1st Star bei Zielerreichung (-20% CO₂-Emissionen innerhalb von 5 Jahren) durch GS1 Germany. 
- 7 Das Unternehmen reicht das Konzept zur Teilnahme am 2nd Star-Programm bei GS1 Germany innerhalb von 3 Jahren nach der 1st Star-Zertifizierung ein.
- 8 Verifizierung des Konzepts durch den TÜV NORD CERT. Ab diesem Zeitpunkt hat das Unternehmen 2 Jahre Zeit zur Umsetzung.
- 9 Erfüllung der 2nd Star-Kriterien zur CO₂-Reduktion: Implementierung eines Kooperations- oder Innovationsprojekts; Durchführung eines sozialen Projekts; Erweiterung des 1st Star-Scopes auf mindestens 75 % oder Absenkung der CO₂-Emissionen um weitere 5%.
- 10 Prüfung der Umsetzung durch den TÜV NORD CERT und Zertifizierung bei Zielerreichung mit dem Lean and Green 2nd Star durch GS1 Germany. 

Der Aktionsplan

Das teilnehmende Unternehmen ermittelt im ersten Schritt seinen Carbon Footprint, der den aktuellen Ausstoß der Treibhausgasemissionen in Logistik und Lagerhaltung beinhaltet. Auf dieser Grundlage formuliert der Teilnehmer einen realistischen und plausiblen Aktionsplan, der neben der CO₂-Berechnung auch die geplanten Maßnahmen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% in fünf Jahren beinhaltet. Eine Prüfung des Aktionsplans erfolgt durch die TÜV NORD CERT GmbH (im Folgenden TÜV NORD).

Auszeichnung mit dem Lean and Green Award



Der Aktionsplan wird auf Basis der von Lean and Green vorgegebenen Kriterien erarbeitet. Nach erfolgreicher Prüfung des Aktionsplans durch das Prüfinstitut wird das Unternehmen mit dem Lean and Green Award ausgezeichnet, der gleichzeitig den Startschuss für die Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen darstellt.

Lean and Green Star bei erfolgreicher CO₂-Reduzierung



Innerhalb der nächsten maximal fünf Jahre ist das Unternehmen in der Verantwortung, sein zertifiziertes Reduktionsziel von mindestens 20% zu erreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird erneut durch das Prüfinstitut TÜV NORD geprüft. Für den Lean and Green Star erfolgt dies in einem Audit vor Ort. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Unternehmen mit dem Lean and Green Star zertifiziert.

Sofern das angestrebte Reduktionsziel von 20% nicht erreicht wird, ist eine erneute Teilnahme am Lean and Green Programm möglich. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt, am dem die Verfehlung des Reduktionsziels erkannt wird. Nach verfehlter Lean and Green 1st Star-Prüfung darf das Award Logo nicht mehr genutzt werden. Grundsätzlich darf das Lean and Green Award Logo maximal 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der ersten Lean and Green Award Prüfung genutzt werden.

Messverfahren und Methodik

Für die Berechnung des Carbon Footprint wird die Anwendung etablierter internationaler Standards und Normen in der jeweils gültigen Fassung vorausgesetzt, sofern dort für einzelne Berechnungsschritte Methoden definiert sind. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Unklarheiten hinsichtlich der verwendeten Berechnungsmethoden bestehen. Beispiele sind:

- **Greenhouse Gas Protocol** - A Corporate Accounting and Reporting Standard
- **ISO 14064-1** - Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of green-house gas emissions and removals
- **DIN EN 16258** - Methode zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen (Güter- und Personenverkehr)
- **DSL-V-Leitfaden** - Berechnung von Treibhausgasemissionen in Spedition und Logistik

Im Rahmen der externen Prüfung wird neben der Machbarkeit der geplanten Maßnahmen auch geprüft, ob die Berechnungsmethode konform mit den genannten Normen und Standards und nachvollziehbar ist. Der Beurteilungsbogen, der für die externe Prüfung herangezogen wird, und weitere relevante Dokumente des Lean and Green Prozesses können unter www.lean-and-green-germany.de eingesehen werden.

Sollten in Einzelfällen Inhalte der oben genannten Standards den Inhalten dieses Regelwerks widersprechen, sind die Inhalte des Regelwerks maßgebend.

Der Austausch ist wichtig

Es ist außerdem erklärtes Ziel der Initiative, eine Plattform zu bilden, auf der sich die teilnehmenden Unternehmen über ihre Aktivitäten austauschen, voneinander lernen und gemeinsam im Netzwerk CO₂-Einsparungen realisieren. Der Austausch wird durch regelmäßige Veranstaltungen gefördert.

Von, mit und für Unternehmen

Die inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der Initiative gestaltet der Lean and Green Beirat. Er rekrutiert sich aus den Gründungsmitgliedern der Initiative, die sich wegbereitend für Lean and Green Germany engagieren. Darüber hinaus tragen Botschafter die Idee nach außen, zum Beispiel an weitere potenzielle Teilnehmer.

Die Vorteile

- 1. Netzwerk erweitern**
Profitieren Sie vom aktiven Ausbau der deutschen und europäischen Lean and Green Community, unterstützt durch das Botschafterkonzept. Binden Sie Ihr Netzwerk ein und finden Sie weitere Kooperationspartner für mehr Effizienz und Klimaschutz.
- 2. Kostenersparnis sichern**
Reduzieren Sie mit der Umsetzung Ihres Aktionsplans innerhalb von fünf Jahren, bzw. innerhalb des im Aktionsplan festgelegten Zeitraums, 20% der CO₂-Emissionen und senken Sie so Ihre Kosten.
- 3. Transparenz schaffen**
Definieren Sie mit Ihrem individuellen Aktionsplan Ihre konkreten Nachhaltigkeitsziele. Das Prüfinstitut prüft Ihren Aktionsplan und die Umsetzung Ihrer Maßnahmen - das schafft Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Richtung Kunde und Partner.
- 4. Wissenstransfer nutzen**
Gestalten Sie den Austausch innerhalb der Lean and Green Community aktiv mit. Lernen Sie von anderen, bringen Sie eigene Erfahrungen ein und identifizieren Sie gemeinsam weitere Synergien.
- 5. Vorreiterrolle kommunizieren**
Setzen Sie Zeichen: Der Lean and Green Award und Star sind zertifizierte Nachweise für Ihr Engagement und die erfolgreiche Zielerreichung. Verwenden Sie diese Auszeichnungen in Ihrer Kundenkommunikation.
- 6. Branchenevents besuchen**
Nehmen Sie als Lean and Green Teilnehmer an ausgewiesenen Branchenevents teil. Holen Sie sich Impulse und tauschen Sie sich mit anderen Teilnehmern persönlich aus

Weitere Informationen: www.lean-and-green-germany.de

2 Das Lean and Green Award und 1st Star-Programm

2.1 Lean and Green Teilnahmebedingungen

Der Lean and Green Antrag sowie der Lean and Green Vertrag müssen sowohl vom teilnehmenden Unternehmen als auch von GS1 Germany unterzeichnet sein.

2.1.1 Leistungen im Rahmen des Mitgliedsbeitrages

1. Lean and Green Award/Lean and Green Star
2. Events/Fachkongress, 2x im Jahr – Inhalte: z.B. Best Practices, Lessons Learned
3. Public Relations Management
4. Branding, Konzeption der Marketingmaterialien, Pressemitteilungen, Newsletter
5. Partnermanagement (z.B. unabhängige externe Prüforganisation; Preferred Partner „Coaches“)
6. Online-Wissensplattform - Im Netzwerk Wissen teilen, Know-how aufbauen und Ansprechpartner finden
7. Lean and Green Botschafterkonzept: Multiplikatoren für das Netzwerk mit dem Ziel, das Netzwerk stetig zu vergrößern
8. Online-Monitoring-Tool zur Unterstützung der Emissionsreduzierung
9. Add-on-Leistungen: Fachpublikationen, Lean and Green Tool Box (weitere in Planung)

2.1.2 Rechte und Pflichten der Lean and Green Teilnehmer

Das teilnehmende Unternehmen muss eine CO₂-Nullmessung über den aktuellen Ausstoß seiner Treibhausgasemissionen durchführen und darauf aufbauend einen realistischen und plausiblen Aktionsplan einreichen, der neben der CO₂-Berechnung auch die geplanten Maßnahmen für die relative Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% beinhaltet. Eine Prüfung des Aktionsplans erfolgt durch das Prüfinstitut auf Dokumentenebene. Auf Anfrage sind dem Prüfinstitut durch den Teilnehmer entsprechende Belegdokumente beizubringen. Optional kann auch für die Award-Prüfung ein Audit durchgeführt werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn die Verfügbarkeit von Nachweisen für das Basisjahr zum Zeitpunkt der Star-Prüfung nicht gewährleistet werden kann. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Unternehmen mit dem Lean and Green Award ausgezeichnet, der gleichzeitig der Startschuss für die Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen ist und bereits zu diesem Zeitpunkt für die Kommunikation genutzt werden darf.

Der Fortschritt der Umsetzung bzw. Einsparung der emittierten Treibhausgase muss halbjährlich in einem Online-Monitoring an GS1 Germany berichtet werden. GS1 Germany stellt dafür jedem Teilnehmer individuelle Login-Daten für das Monitoring-Tool zur Verfügung. Die Daten, die hier durch das Unternehmen hinterlegt werden, sind ausschließlich für das Unternehmen bzw. GS1 Germany einsehbar. Sobald das Unternehmen sein Reduktionsziel erreicht hat, wird die Umsetzung der Maßnahmen erneut durch das Prüfinstitut, diesmal in einem Vor-Ort-Audit, geprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird das Unternehmen von GS1 Germany mit dem Lean and Green Star zertifiziert.

2.1.3 Teilnahme international agierender Unternehmen

Aktuell wird Lean and Green auf Länderebene organisiert. GS1 Germany ist Mitglied im internationalen Lean and Green Steering Committee. Dort wurde beschlossen, dass Unternehmen beliebig viele Länderorganisationen in den Scope des Aktionsplans mit einbeziehen können. Dabei muss das Reduktionsziel von 20% insgesamt und in jedem betrachteten Land erreicht werden. Der Vorteil liegt darin, dass die Abgrenzung vereinfacht wird und die Logistikströme zwischen den Ländern generell mitbetrachtet werden. Zudem sparen sich Mitglieder in den „Zweit“-Ländern die separate Planerstellung und Prüfung, auch wenn der Prüfaufwand im Ursprungsland aufgrund des erweiterten Scopes steigen kann.

In der Kommunikation dürfen Landesgesellschaften den Lean and Green Award und Star dann nutzen, wenn sie (1) in den Scope des Aktionsplanes des/r teilnehmenden Unternehmens(-einheit) eingebunden sind, (2) in ihrem Land eine Lean and Green Initiative vorhanden ist und sie Mitglied sind (z.B. in den Niederlanden, Italien, Luxemburg, Belgien, Spanien).

Ein Scope mit mehreren europäischen Ländern trägt dazu bei, die Initiative stärker in Europa zu verankern und auszuweiten. Wenn in einem Land ohne Lean and Green Initiative bereits mehrere Ländergesellschaften Teil eines Aktionsplans sind, wird die nationale Etablierung der Initiative deutlich einfacher. Die Ländergesellschaften können ihrerseits sofort zu nationalen Vorreitern werden und die aktive Kommunikation ihres Engagements beginnen.

2.1.4 Gesamtkosten für die Teilnahme an der Lean and Green Initiative Deutschland

Fixkosten

Die folgenden Fixkosten muss jeder Lean and Green Teilnehmer unabhängig von der Unternehmensgröße decken.

Lean and Green Jahresbeitrag	1.800,-€
Prüfung des Aktionsplans (auf Dokumentenebene) durch TÜV NORD	1.800,-€ Zusätzlich buchbare Option: - Audit zur Awardprüfung: 1.800,-€
Vor-Ort-Audit für die Zertifizierung mit dem Lean and Green 1 st Star (nach Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Reduktionsziele) durch TÜV NORD	3.600,-€ plus Reisekosten (je nach Unternehmensgröße kann der Prüfaufwand höher ausfallen, in diesem Fall wird ein gesondertes Angebot formuliert) Zusätzlich buchbare Option: - Abschlussbericht: 600,-€
Prüfung des 2 nd Star-Konzeptes (auf Dokumentenebene) durch TÜV NORD	1.800,-€ Zusätzlich buchbare Option: - Audit zur Konzeptprüfung: 1.800,-€
Dokumentenprüfung und Vor-Ort-Audit für die Zertifizierung mit dem Lean and Green 2 nd Star (nach Umsetzung der Kooperations- und Innovationsprojekte und Erreichung der Reduktionsziele) durch TÜV NORD	4.800,-€ plus Reisekosten (je nach Unternehmensgröße kann der Prüfaufwand höher ausfallen, in diesem Fall wird ein gesondertes Angebot formuliert)

Variable Kosten

- Variable Kosten im Falle eines Coaching-Bedarfs müssen mit einkalkuliert werden. Diese Kosten sind bei jedem Coaching-Partner individuell anzufragen.
- Entstehende Kosten bei der Umsetzung der Maßnahmen sind individuell zu kalkulieren.
- Mehrkosten können im Rahmen der Prüfung durch TÜV NORD entstehen. Eine Prüfschleife für die Prüfung des Aktionsplans ist im oben genannten Preis inbegriffen. Der Aufwand für zusätzliche Prüfaufwände wird durch TÜV NORD separat kalkuliert und dem teilnehmenden Unternehmen in Rechnung gestellt. Bei Bedarf kann die Erstellung eines detaillierten Abschlussberichts angeboten werden. Diese Leistung ist nicht Bestandteil der normalen Auditierung.

2.2 Antragstellung und Vertragsunterzeichnung

Der Lean and Green Vertrag wird mit der höchstmöglichen Entscheidungsebene im Unternehmen geschlossen. Der Antrag muss von der Geschäftsführung oder der/dem höchsten Verantwortlichen für Logistik unterzeichnet werden. Das Management Commitment im Rahmen der Antragstellung ist von besonderer Bedeutung, um seitens des Unternehmens zu zeigen, dass das Projekt intern eine hohe Priorität hat und die entsprechenden Kapazitäten zur Durchführung bereitgestellt werden.

Unternehmen, die in verschiedenen Sparten bzw. Gesellschaften organisiert sind können ebenfalls an der Lean and Green Initiative teilnehmen. Dabei ist es wichtig, zu beachten, dass der Vertrag in diesem Fall mit einer juristisch abgegrenzten Einheit geschlossen wird und Lean and Green Logos sowie Zertifikate nur für diese juristische Einheit gültig sind und genutzt werden dürfen. Wichtig ist, dass der betrachtete Ausschnitt von Transportlogistik und Lagerhaltung signifikant sein muss. Soll nur eine Sparte Teil der Initiative werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Zum einen muss die Logistik der Sparte operativ und logistisch klar von den anderen Sparten getrennt sein. Zum zweiten muss eine klare Trennung in der Außenwirkung gewährleistet sein. Die Verwendung des Lean and Green Logos muss strikt auf die teilnehmende Sparte begrenzt und nachvollziehbar sein. Wird erkennbar, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden können, kann dies auch zur Ablehnung des Antrags führen.

2.3 Aktionsplan

2.3.1 Messverfahren/Methoden zur Erlangung des Lean and Green Awards

Das teilnehmende Unternehmen muss zur Erlangung des Lean and Green Awards einen Carbon Footprint (CO₂-Berechnung) für seine Logistikprozesse inklusive der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% innerhalb von fünf Jahren vorlegen. Für die Berechnung des Carbon Footprints steht es den Unternehmen frei, welches Berechnungsverfahren sie verwenden, sofern dieses begründet, nachvollziehbar und dokumentiert ist. In diesem Zusammenhang wird die Anwendung etablierter internationaler Standards und Normen, wie z.B. das **Greenhouse Gas Protocol** (A Corporate Accounting and Reporting Standard) in der jeweils gültigen Fassung, die **ISO 14064-1** („Specification with guidance at the organization level for quantification and reporting of greenhouse gas emissions and removals“) oder die **DIN EN 16258** (Methode zur Berechnung und Deklaration des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen bei Transportdienstleistungen („Güter- und Personenverkehr“)) in der gültigen Fassung, empfohlen.

Die Prüfung der Dokumente zur Erlangung des Lean and Green Awards erfolgt dabei durch das externe, unabhängige Prüfinstitut TÜV NORD. Im Rahmen der externen Prüfung wird neben der Machbarkeit der geplanten Maßnahmen auch die Konformität mit den genannten Normen und Standards bzw. die Nachvollziehbarkeit der gewählten Berechnungsmethode geprüft. Der Beurteilungsbogen, der für die externe Prüfung herangezogen wird, und weitere relevante Dokumente des Lean and Green Prozesses können unter folgendem Link eingesehen werden:

www.lean-and-green-germany.de

Maßnahmen und die daraus resultierenden Emissionsreduktionen, welche aufgrund von gesetzlichen Anforderungen, oder basierend auf gesellschaftlichen bzw. ethischen Verpflichtungen in jedem Fall umgesetzt worden wären, werden als Maßnahmen für das Lean and Green Programm ausgeschlossen.

2.3.2 Betrachtungszeitraum und Festlegung des Referenzjahres (Basismessung/Nullmessung)

Ein Unternehmen, das bereits einen Carbon Footprint berechnet und logistikbezogene Maßnahmen zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen eingeleitet hat, kann das Referenzjahr (Basismessung/Zeitpunkt Null) maximal zwei Jahre in die Vergangenheit legen.

Die maximale Gesamtdauer zur Erreichung des Reduktionsziels ab Anmeldung beträgt fünf Jahre. Eine vorzeitige Zielerreichung (unter fünf Jahren) ist möglich (jedoch frühestens nach 1,5 Jahren).

Sonderregelung: Vorreiter, die in den vergangenen Jahren (mehr als zwei Jahre zurückliegend) bereits mindestens 20% ihrer Treibhausgasemissionen reduzieren konnten, dürfen ihr Referenzjahr für den Aktionsplan aufgrund einer sehr ambitionierten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in

logistischen Prozessen mehr als zwei Jahre in die Vergangenheit legen, auch wenn die Vertragsunterzeichnung im aktuellen Jahr erfolgt. Diese Regelung wurde durch den Lean and Green Beirat beschlossen und freigegeben. Diese Unternehmen verpflichten sich, ihre Erfahrungen als Best Practice mit den Lean and Green Teilnehmern zu teilen. Zudem verpflichten sich diese Unternehmen, nach erfolgreicher externer Prüfung des eingereichten Aktionsplans die Lean and Green 2nd Star-Mitgliedschaft anzustreben und umzusetzen.

Der Start des Reduktionszeitraums darf einmalig individuell festgelegt werden. Eine Ausrichtung am Kalenderjahr ist dafür nicht erforderlich. Das Fiskaljahr wird ebenfalls als Betrachtungszeitraum anerkannt. Aufgrund von Einflüssen höherer Gewalt ist es akzeptabel, wenn das Zieljahr um ein Jahr nach hinten verschoben wird. Es muss sichergestellt werden, dass sich an der Berechnungsmethodik nichts verändert hat und dem TÜV NORD zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Verschiebung von mehr als einem Jahr muss eine erneute Prüfung erfolgen.

2.3.3 Nutzung bereits erhobener Bilanzdaten (z.B. im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie)

Im Falle von Carbon Footprint-Berechnungen für das gesamte Unternehmen (Grundlage hierfür sind insbesondere das GHG Protocol und die ISO-Normen 14064-1 und 16258 in der jeweils gültigen Fassung) können die Berechnungen für die logistikbezogenen Prozesse ebenfalls für Lean and Green genutzt werden. Die Datengrundlage (z.B. Treibstoffverbrauch, Energieverbrauch Lagerhaltung) ist in diesem Falle dieselbe. Zusätzlich zu der CO₂-Berechnung müssen die Maßnahmen der nächsten fünf Jahre zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Logistikprozesse definiert (falls nicht schon vorhanden), nachvollziehbar quantifiziert und zur Prüfung vorgelegt werden.

Im Umkehrschluss kann Lean and Green ein Startpunkt für die Ausweitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten eines Unternehmens sein. So kann das Unternehmen den für Lean and Green berechneten Carbon Footprint auch auf das gesamte Unternehmen, darunter auch die Produktion, ausweiten und dadurch weitere Optimierungspotenziale im Unternehmen identifizieren.

Eine Betrachtung des gesamten Unternehmens einschließlich der Produktions- und Verwaltungsbereiche ist sinnvoll für das Controlling und Management des unternehmenseigenen CO₂-Fußabdrucks. Für die Teilnahme an Lean and Green werden jedoch ausschließlich die durch Transportlogistik und Lagerhaltung verursachten Treibhausgasemissionen betrachtet. In der Regel lassen sich diese Werte mit geringem Aufwand aus einer Gesamtanalyse extrahieren.

Sowohl der Lean and Green Award als auch der Lean and Green 1st Star unterstützen die interne und externe Kommunikation des eigenen Nachhaltigkeitsengagements als Beleg für aktives Messen, Managen und Reduzieren. So können Lean and Green Teilnehmer die Awards in ihrer Kommunikation, u.a. in ihren Nachhaltigkeitsberichten, auf LKWs, in E-Mail-Signaturen oder auf der Internetseite des Unternehmens nutzen.

2.3.4 Definition des Scopes im Rahmen der Aktionsplanerstellung

Der Scope beinhaltet alle logistikbezogenen Treibhausgasemissionen, die dem betrachteten Unternehmen zugeschrieben werden. Dies umfasst die gesamten Transporte und die gesamte Lagerhaltung des Unternehmens (auch die, die im Auftrag von Logistikdienstleistern für das Unternehmen ausgeführt werden). Bei der Lagerhaltung sind neben den Kraftstoffverbräuchen der Gabelstapler auch die Energieverbräuche, wie Strom, Heizung oder Kühlung, mit zu betrachten, nicht aber Materialverbräuche oder mitarbeiterspezifische Emissionen, wie Pendlerverkehre oder Dienstreisen. Ziel ist es, alle dem Unternehmen zufallenden Treibhausgasemissionen aus Transport und Lagerhaltung zu berechnen. Sollte dies für beauftragte Logistikdienstleister nicht möglich sein, kann hier auf Durchschnittsdaten, so genannte Sekundärdaten (z.B. aus Ökobilanz-Datenbanken), zurückgegriffen oder nachvollziehbare Annahmen getroffen werden. **Bei den Treibhausgasberechnungen sind mindestens 50% der im Scope enthaltenen Emissionen zu bilanzieren.** Dieser Anteil muss rechnerisch nachgewiesen und nachvollziehbar belegt werden. Dabei muss nachvollziehbar dargestellt werden, aus welchem Grund nicht der gesamte Scope (also 100%) betrachtet wird.

Wichtig! Im vorzulegenden Aktionsplan müssen sowohl die Prozesse benannt werden, welche innerhalb der Betrachtung liegen, als auch die Prozesse, die nicht im Scope behandelt werden. Für ausgeschlossene Prozesse ist eine nachvollziehbare und nachweisbare Begründung (z.B. physikalisch messbare Parameter wie km, Gewicht, Palettenanzahl, z.B. in Inbound/Outbound-Verkehren)

im Aktionsplan erforderlich (siehe Ausschlusskriterien). Die Nachweisführung kann dabei beispielsweise in Form eines Screenshots des Managementsystems erfolgen.

Ausschlusskriterien: Reduktionsmaßnahmen, welche aufgrund von gesetzlichen Anforderungen, oder basierend auf gesellschaftlichen bzw. ethischen Verpflichtungen in jedem Fall umgesetzt worden wären, werden als Maßnahmen für das Lean and Green Programm ausgeschlossen.

2.3.5 Definition des geographischen Scopes für Transporte

Der Fokus liegt auf relevanten Warenströmen in Deutschland. Die Firmenzentrale muss dabei nicht zwingend in Deutschland lokalisiert sein.

Folgende Logistikströme müssen einbezogen werden:

- **Pflicht-Kriterium:** Nationaler Logistikverkehr (alle Ströme innerhalb der deutschen Grenzen)
- **Wahl-Kriterium:** Unmittelbarer Inbound-Verkehr vom Ausland nach Deutschland (innerhalb der deutschen Grenzen oder kompletter Transport)
- **Wahl-Kriterium:** Unmittelbarer Outbound-Verkehr von Deutschland ins Ausland (innerhalb der deutschen Grenzen oder kompletter Transport)
- Alle sich anschließenden Verkehre können momentan nicht in die Betrachtung integriert werden.

2.3.6 Integration von Unternehmenspartnern in den Aktionsplan bzw. Scope

Unternehmenspartner (z.B. Kooperationspartner) können in den eigenen Aktionsplan mitaufgenommen werden. Wichtig ist, dass Partner ihre Treibhausgasemissionen zeitgleich mit Ihrem Unternehmen reduzieren.

- Zudem braucht Ihr Unternehmen eine Einigung mit Ihrem Partner auf einheitliche Kennzahlen (KPI's – Key Performance Indikatoren) oder die Möglichkeit, die Einheiten ineinander umrechnen zu können, um Fortschritte von Partnern im eigenen Scope zu berichten.
- Die erzielten Treibhausgasreduktionen aus Kooperationen können jeweils in den Aktionsplänen der Partner als eigene Maßnahme aufgeführt werden. Die Datenbasis der externen Partner muss zentral vorliegen und durch den TÜV NORD prüfbar sein.

2.3.7 Bezug von Ökostrom und Kompensation von CO₂

Grundsätzlich müssen alle Treibhausgasemissionen im Aktionsplan dargestellt werden. Wenn es sich um neutral gestellte Dienstleistungen handelt, die eingekauft werden (z.B. Ökostrom), müssen diese nachvollziehbar und nachweislich aufgeführt werden. Die Vorkette zur Erzeugung des regenerativen Stroms muss dabei mitbetrachtet werden. Zudem wird ausschließlich von unabhängiger Stelle zertifizierter Ökostrom akzeptiert, z.B. ok-power-Label, TÜV. Nachweise sind im Rahmen der Prüfung vorzulegen. Grundsätzlich gilt, dass es das Ziel sein sollte, Reduktionen durch Verbesserungsmaßnahmen zu erzielen. **Die Kompensation von Treibhausgasemissionen oder der Ankauf entsprechender Ausgleichszertifikate werden im Rahmen von Lean and Green nicht als Reduktionsmaßnahme anerkannt.**

2.3.8 Zulässige Ausschlusskriterien für die Scope-Betrachtung

Neben den beiden oben genannten Eingrenzungen (Nicht-Wesentlichkeit und Internationalität) sind die folgenden drei Argumentationsketten für begründete Ausschlüsse anzuwenden:

- **Keine Daten:** Sollten für einen Prozess im Unternehmen keine Daten vorliegen, bzw. ermittelbar sein, so kann der Verfasser des Aktionsplans auf konservative Annahmen oder Sekundärdaten zurückgreifen. Es ist nicht zulässig, die gesamte Berechnung einer Maßnahme auf Sekundärdaten zu stützen (z.B. durchschnittliche Reduktion von Kraftstoffen auf der Basis von Branchenanalysen). Ein zulässiges Beispiel wäre die durchschnittliche Kraftstoffreduktion durch Fuhrparkerneuerung auf der Basis von Euronormen, sofern die veränderte Fuhrparkstruktur durch Primärdaten nachgewiesen werden kann. Sollte dies (nachweislich und begründet) nicht möglich

sein, darf der Prozess aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Der Mindestanteil von 50% der im Scope enthaltenen Emissionen darf dabei nicht unterschritten werden.

- **Keine Beeinflussbarkeit:** Sollte der Verfasser des Aktionsplans über den betreffenden Prozess keine Steuerungshoheit besitzen, d.h. der Prozess von einem anderen Unternehmen verantwortet sein (dies umfasst eindeutig nicht die Beauftragung von Dienstleistern; hier ist eine Steuerungshoheit, bzw. ein Einfluss auf die Aktivitäten des Dienstleisters möglich), so darf der Prozess aus der Betrachtung ausgeschlossen werden.
- **Andere Firma:** Sollte der fragliche Prozess zwar unter Logistik einstuftbar sein, jedoch von einer anderen rechtlichen Einheit ausgeführt werden (z.B. Unternehmensverbund mit einer GmbH für Transport und einer GmbH für Lagerhaltung), dann darf der Prozess aus der Betrachtung ausgeschlossen werden, wenn der Lean and Green Award nur für die nicht betroffene Firma beantragt wird und die Firmen in ihrem Außenauftritt und Geschäftsgebaren klar voneinander zu trennen sind.

Sofern möglich, müssen erhobene Primärdaten (Rohdaten) für die Berechnung verwendet werden. Ist es nachweislich nicht möglich, solche zu erheben oder sind die erhobenen Daten offensichtlich nicht aussagekräftig, kann für einzelne Bereiche auf aussagekräftigere Sekundärdaten (Industrie-Durchschnittsdaten, z.B. aus Ökobilanz-Datenbanken oder anderen Studien) bzw. auf Annahmen zurückgegriffen werden. Sollte es zur Anwendung von Annahmen kommen, ist es wichtig, diese detailliert zu begründen und ggf. mit Referenzwerten zu belegen. Grundsätzlich müssen konservative Sekundärdaten und Annahmen getroffen werden.

2.3.9 Frist zur Abgabe des Aktionsplans

Der Aktionsplan muss sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung eingereicht werden. Die Prüfung des Aktionsplans findet maximal 3 Monate nach Einreichung statt.

2.3.10 Angabe der Einheiten zur Darstellung der Treibhausgasemissionen

Die CO₂-Nullmessung muss als Gesamtausstoß sowie als relativer CO₂-Ausstoß, also bezogen auf eine Bezugsgröße (z.B. tCO₂/tkm) angegeben werden. Erster Ansatz ist also, eine gemeinsame Bezugsgröße zu ermitteln und damit die verschiedenen Bereiche abzudecken. Ist dies nicht möglich, können ggf. verschiedene Bezugsgrößen der Bereiche auf eine gemeinsame Bezugsgröße umgerechnet werden. Es ist auch möglich, dass mehrere relative Bezugsgrößen notwendig sind, um den Ausstoß für Transport und Lagerhaltung wiederzugeben. Dabei muss über eine gewichtete Berücksichtigung der verschiedenen Bezugsgrößen gearbeitet werden (fallen im Lager z.B. 20% der Emissionen an, ergibt eine Reduktion über die Bezugsgröße im Lager von 50% eine relative Verringerung der Gesamtemission von 10%).

Geschäftsentwicklungseffekte spielen bezogen auf die relativen Emissionen meist keine signifikante Rolle. Dies ist auch der Grund, warum sich die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf die Angabe des relativen Ausstoßes bezieht. Sollten sich Geschäftsentwicklungen doch auswirken, ist in diesem Fall das Basisjahr anzupassen bzw. neu zu berechnen, damit es trotzdem möglich ist, die Reduktionseffekte der umgesetzten Maßnahmen darzustellen.

2.4 Umsetzung und Prüfung des Aktionsplans

2.4.1 Lean and Green Coaches und Tool-Anbieter

Vorteile einer Zusammenarbeit mit einem Lean and Green Coach:

- Coaches können den Teilnehmer effizient durch den Zertifizierungsprozess begleiten. Dem Teilnehmer spart dies Zeit, weil die Coaches aus ihrer Coaching-Praxis mit Lean and Green vertraut sind.
- Die Coaches können durch ihr Know-how in Nachhaltigkeit und Logistik und ihre Erfahrung zu den Inhalten und der Erstellung des Aktionsplans dem Teilnehmer behilflich sein.
- Die Coaches verfügen zudem über Erfahrung zu Fragestellungen wie „Welche Daten werden benötigt?“, „Was ist zu tun, wenn gewisse Daten nicht vorliegen?“, „Welche Emissionsfaktoren

sollten genutzt werden?“, „Welches ist die erfolgversprechendste Strategie zur CO₂-Einsparung?“, „Wo liegt der Fokus?“, „Was sind geeignete Maßnahmen?“, „Was ist eine gute Balance zwischen CO₂-Einsparung, Aufwand, Projektkosten etc.?“

- Zudem steht den Teilnehmern die Erfahrung in Bezug auf die Definition von Maßnahmen, die Auswahl der Kennzahlen und Bezugsgrößen sowie die Berechnungen durch die Coaches zur Verfügung. Emissionsminderungsmaßnahmen beispielsweise können miteinander gekoppelt sein. So können z.B. zwei Maßnahmen, die jede für sich genommen 5t CO₂ reduzieren sollen, aufgrund einer Doppelzählung insgesamt nur 8t reduzieren.
- Der Aufwand für die CO₂-Berechnung und Definition der Maßnahmen wird manchmal unterschätzt. So kann ein Coach In-House-Systeme aufbauen und implementieren, um den Ressourceneinsatz zu optimieren.

Vorteile einer Zusammenarbeit mit einem Lean and Green Tool-Anbieter:

- Die Lean and Green Tool-Anbieter sind befugt, im Rahmen des Lean and Green Programms die Lean and Green Zertifizierung zu unterstützen, insbesondere bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Transportlogistik und/ oder Lagerhaltung.
- Die Lean and Green Tool-Anbieter verfügen über verschiedene Lösungen, die z.B. einen Beitrag dazu leisten, den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen, die Anzahl an Fahrten oder die zurückzulegende Strecke zu reduzieren. Dies können Hardware-, aber auch Softwarelösungen sein, die als Maßnahmen durch die teilnehmenden Unternehmen genutzt werden können.

2.4.2 Umsetzung und Austausch von Maßnahmen

Innerhalb von fünf Jahren werden sich vermutlich weitere technologische und organisatorische Möglichkeiten der Emissionsreduktion ergeben. Gleichzeitig kann es vorkommen, dass geplante Maßnahmen trotz konservativer Schätzung nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Zusätzliche Maßnahmen sind daher manchmal unvermeidlich und werden im Einzelfall auch notwendig werden, um das angestrebte Reduktionsziel zu erreichen. Wichtig ist, dass auch zusätzliche Maßnahmen innerhalb des ursprünglich betrachteten Berechnungsscopos und damit der CO₂-Nullmessung liegen. Maßnahmen außerhalb des Scopes können nur dann anerkannt werden, wenn durch eine entsprechende Scope-Erweiterung auch die CO₂-Nullmessung und die Folgeberechnungen angepasst werden.

Die zu erreichende Reduktion soll im Aktionsplan durch definierte Ziele abgedeckt sein. Sollten im Laufe der Zeit weitere Maßnahmen dazukommen, können diese nachträglich eingefügt und beschrieben werden. Es sollte jedoch zu Beginn im Aktionsplan kenntlich gemacht werden, dass im Unternehmen eine klare Idee darüber existiert, wie die Einsparung durch die neue Maßnahme erreicht werden kann. Wenn ursprünglich im Aktionsplan geplante Maßnahmen geringere Reduktionen eingebracht haben als vorher angenommen, dies aber durch neue Maßnahmen aufgefangen werden konnte, ist dies möglich. Der Erfolg der Maßnahmen wird durch TÜV NORD im Rahmen des Vor-Ort-Audits für die Lean and Green Star-Zertifizierung geprüft.

Wird der Aktionsplan im Projektverlauf durch das teilnehmende Unternehmen so wesentlich verändert, dass eine erneute Award Prüfung durch den TÜV NORD notwendig wird, ist diese durchzuführen und dem TÜV NORD erneut zu vergüten.

2.5 Prüfung des Aktionsplans durch TÜV NORD

Der TÜV NORD ist das alleinige Prüfinstitut von GS1 Germany im Rahmen der Lean and Green Initiative. Die Beschränkung auf ein Prüfinstitut bietet allen Beteiligten eine Reihe von Vorteilen: Zum einen werden alle Aktionspläne und CO₂-Berechnungen nach den gleichen Kriterien geprüft, d.h. gleiche Chance für alle. Zum anderen wird mit zunehmender Erfahrung zum Umfang der Lean and Green Prüfungen auch die Projekteffizienz durch ein harmonisiertes Vorgehen steigen. Auf Grundlage der niederländischen Erfahrungen wird dadurch eine Volumen- und Mischkalkulation möglich, die deutlich unter den marktüblichen Preisen für individuelle Prüfungen liegt.

Alle Informationen des Aktionsplans (wie z.B. Unternehmensdaten, Partnerschaften, etc.) werden vertraulich behandelt, da es sich teilweise um sensible Unternehmensdaten handelt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Alle Inhalte des Aktionsplans und des Dashboards sind nur dem entsprechenden Unternehmen und GS1 Germany (zu Prüfzwecken auch dem TÜV NORD) zugänglich.

Die Veröffentlichung oder Vorstellung von Reduktionsmaßnahmen oder Berechnungsbeispielen erfolgen ausschließlich nach Absprache und mit Zustimmung des Teilnehmers.

Die Prüfung des Aktionsplans erfolgt in Form einer Dokumentenprüfung durch TÜV NORD. Optional kann auch für die Award Prüfung ein Audit durchgeführt werden. Dies ist dann sinnvoll, wenn die Verfügbarkeit von Nachweisen für das Basisjahr zum Zeitpunkt der Star-Prüfung nicht gewährleistet werden kann. Der Aktionsplan wird je nach Vollständigkeit, Plausibilität und Solidität grün, gelb oder rot bewertet (siehe dazu auch den Beurteilungsbogen auf www.lean-and-green-germany.de). Bei gelb gibt es die einmalige Möglichkeit nachzubessern (in den Fixkosten enthalten). Bei signifikanten Schwächen oder mehrmaligen Schleifen, die zu einer Gelb-/Rot-Bewertung führen, besteht die Möglichkeit, einen neuen Aktionsplan einzureichen (dann ist eine neue Prüfung notwendig). In diesem Falle müssen die Mehrkosten für die erneute Prüfung vom Teilnehmer getragen werden.

Für die Prüfung des Aktionsplans müssen auf Anfrage des Auditors Nachweise geliefert werden, wie z.B.:

- Kraftstoffrechnungen
- Auszüge aus digitalen Buchungssystemen (z.B. Einkauf von Kraftstoffen)
- Von unabhängigen Kraftstofflieferanten (z.B. Tankstellen) erstellte Verkaufsbelege
- Auszüge über gefahrene Routen aus Logistik-Software (im Zusammenhang mit einer plausiblen Berechnung der gefahrenen Kilometer)

Dies ist nur ein Auszug möglicher Nachweise. Je nach angewandtem Ansatz und System kann es unterschiedliche Arten von Nachweisen geben. Diese müssen immer eindeutig und nachvollziehbar sein. Eine einfache Excel-Tabelle ist z.B. kein eindeutiger Nachweis, da Excel-Tabellen sehr einfach verändert werden können.

Handelt es sich um Emissionen durch externe Dienstleister, ist es wichtig, dass die nachgewiesenen Kraftstoffverbräuche bzw. Kilometer klar dem berichtenden Unternehmen zugeordnet werden können.

2.6 Lean and Green Star-Prüfung

Sobald der Teilnehmer seine Reduktionsziele erreicht hat, muss GS1 Germany darüber informiert werden, um das Verfahren zur Lean and Green Star-Prüfung einleiten zu können. Der für das zu prüfende Unternehmen verantwortliche Auditor des TÜV NORD kontaktiert das nominierte Unternehmen und bespricht im Vorfeld zum Vor-Ort-Audit alle prüfungsrelevanten Themen, wie z.B. Audittermin, Auditplan sowie Managementsysteme, die prüfungsrelevant sind, weil dort z.B. Daten, die für die Berechnungen der Treibhausgasemissionen herangezogen wurden, hinterlegt sind. TÜV NORD erstellt auf Grundlage des Vorgesprächs einen Auditplan, der dem zu prüfenden Unternehmen mindestens zwei Wochen vor dem Audittermin zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung ist die rechtzeitige Übermittlung aller relevanten Dokumente an den TÜV NORD. Falls im Rahmen der Prüfung Fragestellungen nicht beantwortet bzw. Daten nicht geprüft werden konnten, sodass dem Auditor weitere Nachweise vorgelegt werden müssen, erstellt TÜV NORD einen Abweichungsbericht. Die Nachweise müssen in diesem Fall in einem mit dem Auditor abgestimmten Zeitraum nachgereicht werden. Nach Abschluss der Prüfung und positiver Bewertung erhält das geprüfte Unternehmen eine schriftliche Rückmeldung des TÜV NORD mit der offiziellen Verkündung der bestandenen Lean and Green Star-Prüfung. Optional ist die Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichtes durch TÜV NORD möglich. Die positive schriftliche Rückmeldung des TÜV NORD ist Grundlage der Zertifizierung mit dem Lean and Green Star durch GS1 Germany.

Seitens des Prüfinstituts wurde eine Beschreibung des Prüfverfahrens für das Lean and Green Star-Audit erstellt, die in der Anlage des vorliegenden Dokuments aufgeführt ist.

2.7 Auszeichnung Lean and Green Award/1st Star

Die relevanten Prüfungen durch das Prüfinstitut werden entweder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüfungskriterien hierfür sind im Lean and Green Beurteilungsbogen klar definiert und für jeden zugänglich.

Das Logo darf entsprechend des Scopes für die Unternehmensfunktionen oder -bereiche verwendet werden, die auch Teil der Lean and Green Reduktionsziele sind. Das Logo darf für alle Kommunika-

tionskanäle genutzt werden, auch direkt auf den LKWs. Es muss klar ersichtlich sein, welches Unternehmen/ welche Unternehmenseinheit mit dem Lean and Green Award bzw. 1st Star ausgezeichnet ist.

Das Lean and Green Zertifikat (1st Star) darf maximal 3 Jahre nach Verleihung bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Außendarstellung genutzt werden. Wenn das teilnehmende Unternehmen den Lean and Green 2nd Star Award anstrebt, darf das Zertifikat bis zur Zielerreichung genutzt werden. Wird der Lean and Green 2nd Star Award nicht angestrebt, ist es möglich, nach Ablauf des Zertifikats eine erneute Prüfung durchzuführen und nachzuweisen, dass die Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% (aus der ersten 1st Star-Prüfung) aufrechterhalten wurde. Im Falle einer positiven Prüfung durch das Prüfinstitut verlängert sich die Gültigkeit des Star-Zertifikats um weitere 3 Jahre.

GS1 Germany behält sich das Recht vor, sowohl den Lean and Green Award als auch den Lean and Green 1st Star bei nachweislichem Missbrauch zu entziehen.

2.8 Lean and Green Beirat

Es gibt einen Lean and Green Beirat, der für Themen, wie z.B. die Optimierung der Prozesse oder Erfahrungen über die Zusammenarbeit mit Partnern, zur Verfügung steht und Fragestellungen diskutiert und freigibt.

3 Das Lean and Green 2nd Star-Programm

3.1 Teilnahmebedingungen

Lean and Green Teilnehmer, die die 1st Star-Prüfung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, am 2nd Star-Programm teilzunehmen. Ein direkter Einstieg in das 2nd Star-Programm ist nicht möglich. Das teilnehmende Unternehmen muss eine CO₂-Reduktion von mindestens 20% aus dem 1st Star-Programm auch im Rahmen des 2nd Star-Programms nachweislich aufrechterhalten. Als Grundlage aller Berechnungen werden die international anerkannten Standards (z.B. DIN EN 16258 in der aktuellen Fassung, Greenhouse Gas Protocol, ISO 14064) aus dem 1st Star-Programm empfohlen.

3.2 Standards/Normen und Datenqualität im 2nd Star-Programm

Für die Berechnungen im Rahmen des 2nd Star-Programms dürfen international anerkannte Normen und Standards angewendet werden. Die Angabe des Emissionsfaktors für den Energieverbrauch (Diesel, Strom, u.a.) muss dabei immer in einer „well-to-wheel“-Betrachtung (gemäß DIN EN 16258 in der aktuell gültigen Fassung) erfolgen. Die gesamte eingesetzte LKW-Flotte des teilnehmenden Unternehmens muss die Mindestanforderung an die Euronorm 5 erfüllen.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen steht wie im 1st Star-Programm auch im 2nd Star-Programm im Mittelpunkt. Die ergriffenen Maßnahmen zur Zielerreichung sind klar zu definieren und für die Prüfung durch das Prüfinstitut nachweislich zu dokumentieren. Die Datenqualität muss eine eindeutige Aussagekraft sicherstellen. Sofern möglich, müssen erhobene Primärdaten (Rohdaten) für die Berechnung verwendet werden. Ist es nachweislich nicht möglich, solche zu erheben oder sind die erhobenen Daten offensichtlich nicht aussagekräftig, kann für einzelne Bereiche auf aussagekräftigere Sekundärdaten (Industrie-Durchschnittsdaten, z.B. aus Ökobilanz-Datenbanken oder anderen Studien) bzw. auf Annahmen zurückgegriffen werden. Es ist nicht zulässig, die gesamte Berechnung einer Maßnahme auf Sekundärdaten oder Annahmen zu stützen (z.B. durchschnittliche Reduktion von Kraftstoffen auf der Basis von Branchenanalysen). Ein zulässiges Beispiel wäre die durchschnittliche Kraftstoffreduktion durch Fuhrparkerneuerung auf der Basis von Euronormen, sofern die veränderte Fuhrparkstruktur durch Primärdaten nachgewiesen werden kann. Sollte es zur Anwendung von Annahmen kommen, ist es unerlässlich, diese detailliert zu begründen und ggf. mit Referenzwerten zu belegen. Die Quellen der Sekundärdaten, die für getroffene Annahmen verwendet werden, müssen aufgeführt werden.

3.3 Scope und Pflicht-/Wahl-Kriterien

3.3.1 Definition des Scopes im Rahmen des Lean and Green 2nd Star-Programms

Ausgangspunkt für den 2nd Star ist, dass mindestens 50% der Treibhausgasemissionen, die für das Unternehmen anfallen, analog zum 1st Star betrachtet werden. Dabei müssen alle Unternehmensbereiche und Aktivitäten, die sich im und außerhalb des Scopes befinden (z.B. Inbound/Outbound-Ströme, Intralogistik, Lagerhaltung etc.), im Maßnahmenplan beschrieben werden.

Kooperations- bzw. Innovationsprojekte, die im Rahmen des 2nd Star-Programms in die Betrachtung zur Treibhausgasreduktion einbezogen werden, müssen nicht zwangsläufig innerhalb des Scopes des 1st Star-Programms liegen. Der „neue“ zusätzliche Scope muss klar definiert sein und die Treibhausgasemissionen für diesen Scope müssen berechnet werden. Die Einsparungen durch diese Projekte müssen ebenfalls berechnet und ausgewiesen werden. Wichtig für die CO₂-Berechnung ist der Bezug der Einsparung auf die Menge der emittierten Treibhausgase **vor Umsetzung** des Kooperations- oder Innovationsprojektes (Vorher-/Nachher-Betrachtung).

3.3.2 Lean and Green 2nd Star – Kriterien

Basiskriterium: Die zertifizierte Treibhausgasreduktion von mindestens 20% innerhalb des 1st Star-Scopes (bezogen auf das Basisjahr) muss beibehalten werden und wird im Rahmen des 2nd Stars erneut zertifiziert.

Bedingung: Nachfolgend sind alle Pflicht- und Wahl-Kriterien aufgeführt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des 2nd Star-Programms müssen mindestens die Pflicht-Kriterien plus ein Wahl-Kriterium

erfüllt sein. Dabei ist zu beachten, dass für jedes nachfolgend genannte Pflicht-Kriterium mindestens ein unabhängiges Projekt umgesetzt wurde.

Pflicht-Kriterien:

1. Die Umsetzung von einem oder mehreren Kooperationsprojekten mit klarem Logistikbezug in der Supply Chain und/oder Innovationsprojekten mit einer CO₂-Einsparung von insgesamt mindestens 10% bezogen auf den Scope des Kooperations- und/oder Innovationsprojektes, muss durch das teilnehmende Unternehmen nachweislich erfolgt sein. Wobei die Reduktion relativ bemessen wird.
2. Umsetzung mindestens eines sozialen Projekts im Unternehmen, in das z.B. die Mitarbeiter eingebunden werden, um Treibhausgase einzusparen. Nachgewiesen werden muss mindestens die Umsetzung des Projektes, da sich die Messbarkeit (ausgedrückt in CO₂) von Projekten mit sozialem Bezug erfahrungsgemäß als schwer bzw. als zum Teil nicht möglich erweist.

Wahl-Kriterien:

1. Erweiterung des Scopes aus dem 1st Star-Programm von 50% auf mindestens 75%. Auch im Rahmen des erweiterten Scopes muss eine Erreichung von insgesamt mindestens 20% Reduktion der Treibhausgase erzielt werden. Die Scope-Erweiterung muss rechnerisch nachgewiesen und durch Nachweise belegt werden.
2. Reduktion um weitere 5% der Treibhausgasemissionen innerhalb des 1st Star Scopes, d.h. von mindestens 20% auf 25%. Falls die Reduktion im Rahmen des 1st Star-Programms bereits über 20% gelegen hat, wird dies angerechnet. Die Gesamtreduktion der Treibhausgase im Rahmen des 2nd Star-Programms muss also mindestens 25% betragen.

3.3.3 Anforderungen an Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte müssen multilateral gestaltet sein, d.h. dass das Projekt aus mindestens drei aktiven Projektpartnern bestehen (z.B. Handel/Industrie/Logistik) und einen klaren Bezug zur Logistik aufweisen muss. Die Einsparung der Treibhausgase muss dabei mindestens 10% bezogen auf den Projektscope umfassen. Allerdings ist dann zu berücksichtigen, dass die Maßnahme des Kooperationsprojektes nicht im Rahmen des 1st Star verwendet werden kann. Die Kooperationspartner des 2nd Star-Teilnehmers müssen nicht zwangsläufig Mitglieder der Lean and Green Initiative sein. In diesem Falle muss es aber trotzdem möglich sein, eine Vorher-/Nachher-Bilanz der eingesparten Treibhausgase im Rahmen des Projektsscopes zu berechnen und in der Prüfung zum 2nd Star nachzuweisen. Zum Zeitpunkt der Prüfung muss das Kooperationsprojekt umgesetzt bzw. abgeschlossen sein.

3.3.4 Anforderungen an Innovationsprojekte

Die Einsparung der Treibhausgase muss bei Innovationsprojekten, wie auch bei Kooperationsprojekten, mindestens 10% bezogen auf den Projektscope betragen und einen klaren Logistikbezug aufweisen. Eine Kompensation der Treibhausgasemissionen durch eine Investition in externe Projekte ist dabei nicht möglich. Die Prüfung eines Innovationsprojektes erfolgt auf Grundlage eines durch den Lean and Green Beirat formulierten Kriterienkatalogs (siehe Lean and Green Kriterienkatalog für Innovationsprojekte; Veröffentlichung für Ende Februar 2017 geplant). Im Falle, dass eine Innovation nicht durch das Prüfinstitut geprüft werden kann, erfolgt ein Innovationsvoting im Lean and Green Beirat. Im Rahmen des Innovationsvotings wird das Projekt den Beiratsmitgliedern vorgestellt und auf Grundlage des Kriterienkataloges für Innovationsprojekte sowie der fachlichen Expertise der Beiratsmitglieder bewertet. Bei einer positiven Prüfung wird die Einsparung der Treibhausgase angerechnet und das Kriterium als „erfüllt“ bewertet. Zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. der Bewertung durch den Lean and Green Beirat muss das Innovationsprojekt umgesetzt bzw. abgeschlossen sein.

3.3.5 Anforderungen an ein soziales Projekt

Als soziales Projekt werden Aktivitäten gewertet, welche einen Beitrag zum Wohle der Gesellschaft leisten, idealerweise im Sinne der eigenen Belegschaft. Die Projekte müssen ohne Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden. Ein Bezug zur CO₂-Reduktion sollte angestrebt

werden, alternative soziale Projekte werden jedoch nicht ausgeschlossen. Einmalige Aktionen können nicht als soziales Projekt anerkannt werden. Voraussetzung ist eine fortlaufende oder zumindest regelmäßig wiederkehrende Aktivität. Geldspenden werden grundsätzlich nicht als soziales Projekt akzeptiert. Im Falle, dass für das Prüfinstitut nicht klar ersichtlich wird, ob das eingereichte Projekt tatsächlich als ein soziales Projekt zu bewerten ist, erfolgt als letzte Instanz eine abschließende Beurteilung durch den Lean and Green Beirat.

3.3.6 Lean and Green 2nd Star: von der Antragstellung bis zur Verleihung des Zertifikats

Der Beitritt zum 2nd Star-Programm kann im Anschluss an die erfolgreiche Auditierung des 1st Star erfolgen, muss aber spätestens drei Jahre nach diesem Zeitpunkt erfolgt sein. Der Beitritt zum 2nd Star-Programm erfolgt durch die Einreichung des 2nd Star-Konzeptes bei GS1 Germany. Die Verifizierung des Konzeptes erfolgt im Rahmen einer Desktop-Prüfung durch TÜV NORD. Optional kann dies auch im Rahmen eines Audits vor Ort erfolgen. Bei erfolgreicher Verifizierung steht dem Teilnehmer ab diesem Zeitpunkt ein Zeitraum von maximal 2 Jahren für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung. Die abschließende Verifizierung der erfolgreichen Konzeptumsetzung erfolgt im Rahmen eines Audits vor Ort durch den TÜV NORD.

Als Grundlage der Bewertung der Basis- und Wahl-Kriterien gilt die Zeit zwischen dem Prüfdatum des 2nd Star und dem Referenzjahr aus dem Lean and Green 1st Star-Programm. Für alle Pflichtkriterien ist der Zeitraum zwischen Projektimplementierung und Prüfung des 2nd Star maßgeblich. Der Beginn aller implementierten Projekte darf nicht vor dem Referenzjahr aus dem Lean and Green 1st Star-Programm liegen.

Die Berechnungen zur CO₂-Einsparung müssen sich immer auf ein Kalenderjahr bzw. Fiskaljahr (analog 1st Star-Programm) beziehen und alle prüfungsrelevanten Kooperations- und Innovationsprojekte müssen abgeschlossen sein. Der Vertrag über die Prüfung durch TÜV NORD sowie Termine und prüfungsrelevante Inhalte werden durch das teilnehmende Unternehmen direkt mit dem Prüfinstitut geschlossen bzw. abgestimmt. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgt die Verleihung des Lean and Green 2nd Star Awards bzw. Zertifikats.

3.4 Auszeichnung Lean and Green 2nd Star Award

Das Lean and Green 2nd Star-Zertifikat darf maximal 3 Jahre nach Verleihung bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Außendarstellung genutzt werden. Wenn das teilnehmende Unternehmen den Lean and Green 3rd Star Award anstrebt, darf das Zertifikat bis zur Zielerreichung genutzt werden.

Das 2nd Star-Logo darf entsprechend des Scopes für die Unternehmensfunktionen oder -bereiche verwendet werden, die auch Teil der Lean and Green Reduktionsziele sind. Das Logo darf für alle Kommunikationskanäle genutzt werden, auch direkt auf den LKWs. Es muss klar ersichtlich sein, welches Unternehmen/ welche Unternehmenseinheit mit dem Lean and Green 2nd Star ausgezeichnet ist.

GS1 Germany behält sich das Recht vor, sowohl den Lean and Green Award als auch den Lean and Green Star und 2nd Star bei nachweislichem Missbrauch zu entziehen.

4 Anhang

1. Lean and Green Germany - Antrag auf Aufnahme in das Lean and Green Netzwerk Deutschland
2. Vertrag über die Lean and Green Mitgliedschaft
3. Vertragszusatz für den direkten Einstieg in die Sterne-Mitgliedschaft
4. Lean and Green Germany – Kartellrechtlicher Verhaltenskodex für den Informationsaustausch
5. Lean and Green Geschäftsbedingungen
6. Beschreibung des Prüfverfahrens für den Lean and Green Star
7. Beurteilungsbogen Lean and Green Award
8. Beurteilungsbogen Lean and Green 1st Star
9. Lean and Green Dashboard
10. Beschreibung Detailgrad der Prüfung